Telephon-Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Ernaan. Expedition: Neuß, Markt 15. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeigabe das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Bote in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1,75.
Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

№ 140 Donnerstag, 25. Juni 1891. (Elogius.) XVIII. Jahrgang.

Abonnements-Einladung

auf die

„Neuß-Grevenbroicher Zeitung."

Die bedeutende Vergrößerung, welche unser Blatt seit einem halben Jahre erfahren, hat uns in den Stand gesetzt, allen Anforderungen der verehrlichen Leser gerecht zu werden.

Unser Leserkreis hat sich in Folge dessen **erfreulicher Weise erweitert**, für uns ein Sporn, auf dem beschrittenen Wege auch fernerhin getreu zu beharren.

Die Treue unserer Abonnenten auch im nächstfolgenden Quartal ist unsere Hoffnung, mit der wir die Fortführung unserer Arbeiten, im **Dienste der Kirche, des Vaterlandes** und des **freien Bürgerthumes**, aufnehmen.

Der Volksverein für das katholische Deutschland, er zeichnet uns mit seinen hohen Bestrebungen auch die unseren vor.

Wir wissen wohl, daß es **ein Kampf** ist; wir wissen, daß **jeder Kampf Feinde** mit sich bringt. In uns lebt aber zugleich die Ueberzeugung, daß dieser **Kampf** nothwendig ist zur **Vertheidigung der Grundfesten jeglicher Ordnung.** Wir müssen uns zugleich sagen, daß es **unverantwortlich ist, unparteiisch zuzusehen**, denn **wer nicht sammelt, der zerstreut!**

„Auf's Land!" heißt die jetzige **Parole der Socialdemokratie**, die sie auch besonders durch **Verbreitung ihrer Zeitungen** ausführt. Da gilt es **Waffe gegen Waffe. Die gute Zeitung** gegen **den Boten des Umsturzes.**

Katholiken! es ist Eure **hl. Pflicht**, die **kathol. Presse** wie bisher **selbst zu unterstützen** und **neue Kreise** ihr zu erschließen. **Werbet für Eure Zeitung**, und laßt Euch von dem Gegner nicht dadurch beschämen, daß Ihr weniger für die **Sache der Kirche und des Vaterlandes** thut, als Jene für den **Umsturz** und die **gewaltsame Revolution.**

Die Erneuerung des Postabonnements muß sofort geschehen, bei den **Boten** und **Agenturen** ist eine Neubestellung **nicht nothwendig.**

Die **Neuß-Grevenbroicher Zeitung** erscheint **täglich** mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; **Samstags** in **2 Nummern** und als **Gratisbeilage** das **St. Quirinusblatt.**

Preis pro **Quartal** in **Neuß** durch Bote in's Haus gebracht, auswärts an der **Post** abgeholt **M. 1,75.** Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von **20 Pfg.** pro **Quartal** beigegeben.

Ergebenst

Redaktion und Verlag der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

):(Die erste politische Ente

schwimmt schon lustig in die Welt hinein. Die größte Entenzüchterei und saure Gurken-Anlage der Welt hat unstreitig der „Figaro" zu Paris, das Weltblatt, welches bald für diese Partei, bald für jene eine Lanze bricht, einmal dem General Boulanger den Steigbügel hält, damit er auf seinen Rappen klettern kann, und ein anderesmal nach arabischer Art vor dem Präsidenten der Republik mit überkreuzten Armen seinen Salemaleikum-Gruß darbringt. Der Figaro ist immer der erste, welcher in der windstillen Saison die fettesten Enten, die sauersten Gurken zu Markte bringt. So ist er auch jetzt schon mit seiner leichten Waare am Platze und bietet die Erzeugnisse seiner geistigen Züchtereien feil.

Dieser Tage machte der Figaro nämlich einen Vorschlag zur Güte, und was glaubt man, was es gewesen sei? Ein Versuch zur deutsch-französischen Versöhnung. Wir müssen gestehen, daß uns der ganze Gedanke nicht unsympathisch ist, denn wir glauben nicht an eine nothwendige Erbfeindschaft zwischen den Ländern, welche so eng nachbarlich zusammenliegen. Wir können in einem langen, ja immerwährenden Frieden nur das Heil der Völker erblicken. Allein so lieblich die Musik den Ohren tönt, so mögen wir den Accorden auf ihre Reinheit hin doch nicht recht trauen. Doch geben wir erst kurz an, wodurch der ‚Figaro' eine Aussöhnung hergestellt wissen will. Nach ihm solle sich Deutschland mit Straßburg (Elsaß) begnügen und Metz (Lothringen) an Frankreich abtreten, dafür erhalte ersteres dann als Entschädigung Luxemburg und einige überseeische Colonien. Viel Schaden würden wir bei dem Tauschhandel nicht haben, aber das Schlimme bei der Sache ist, daß die ganze Geschichte nicht ernst gemeint ist, denn der Figaro müßte kein Franzose sein, spräche er so allen Ernstes. Und wäre es dem Artikelschreiber wirklich ernst gemeint, so würde doch jeder seiner Leser zornig das Blatt in die Ecke werfen und seinem revanchelustigen Herzen durch ein kräftiges à bas la Prusse! Luft machen. Wir sind aber überzeugt, daß man in Frankreich die Sache nur als une bonne farce, als einen „guten Witz" bezeichnet und nicht an den Ernst glaubt. Wenn die ‚Berl. Polit. Corresp.' sagt: Bemerkenswerth hierbei sei, daß ein französisches Blatt es wagt, den Franzosen Entsagen in Bezug auf Straßburg zu predigen, und von dem Bündniß zwischen Frankreich und Rußland mit einer gewissen kühlen Nichtachtung spricht, so hat sie sich dupieren lassen, und der Figaro wird sich ins Fäustchen lachen, daß es ihm gelungen ist, eine tête de chouc oute (Kappuskopf, eine Lieblingsbezeichnung für uns Deutsche) auf die Leimruthe gelockt zu haben.

Geben wir uns also nach dieser Seite hin keinen allzuweitgehenden Hoffnungen hin, so sehr wir die Aussöhnung selbst möchten. Zur Zeit jedenfalls gilt noch bei den meisten Franzosen der Refrain eines Liedes, welches ein afrikanisches Sultänchen zum großen Gaudium der Revanchelustigen 1871 gedichtet hat, es lautet:

La France et les Français
N'ont qu'un désir,
C'est détruir
La Prusse et les Prussiens.

Zu deutsch: „Frankreich und die Franzosen haben nur den einen Wunsch, Preußen und die Preußen zu zermalmen."

Auf der andern Seite möchten doch auch wir keine Gewitterwolken am politischen Himmel aufsteigen sehen, selbst, wenn ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland bestände. Ihm gegenüber steht der mächtige „die Friedenspolitik verfolgende Dreibund und seine Freunde, und vielleicht als ebenso starker Bundesgenosse zum Frieden die Noth der Zeit, welche jedem Einsichtigen die Kriegsgedanken auf lange Zeit schwinden machen muß.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 24. Juni. Aus Königsberg kommt die Nachricht von dem gestern erfolgten Ableben des commandirenden Generals des I. Armeecorps Bronsart v. Schellendorf. Derselbe war bekanntlich längere Zeit Kriegsminister, und dürften daher einige biographische Notizen über den Mann willkommen sein. Zu Danzig am 25. Januar 1832 als Sohn des Generallieutenants Bronsart v. Schellendorf geboren, hat der nunmehr Verewigte seine Erziehung im Cadettencorps erhalten und ist im Jahre 1849 als Seconde-Lieutenant in das jetzige Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 eingetreten. 1861 wurde er zum Hauptmann im Großen Generalstab befördert, dem er bis zu seiner Beförderung zum Brigade-Commandeur angehörte. 1867 zum Major und 1870 zum Oberstlieutenant aufgerückt, machte er den Krieg von 1870/71 als Abtheilungschef im Großen Generalstabe mit, zu dem er den Mobilmachungsplan entworfen und ausgearbeitet hatte. Am 1. September 1870, als in Sedan die weiße Fahne aufgesteckt worden, wurde er dorthin geschickt, um die ersten Verhandlungen mit dem Kaiser Napoleon III. zu führen. Nach dem Feldzuge zum Chef des Generalstabes des Gardecorps ernannt, erhielt von Bronsart, seit 1875 Generalmajor, im Jahre 1878 das Commando der ersten Garde-Infanterie-Brigade, das er im Jahre 1881 mit dem der zweiten Garde-Infanterie-Division vertauschte. Bald darauf zum Generallieutenant befördert, wurde er am 3. März 1883 als Nachfolger des Generals von Kameke zum Kriegsminister berufen, am 14. April 1888 zum General der Infanterie und im Jahre 1889 zum commandirenden General des I. Armee-Corps ernannt. Der Kriegsminister zeichnete sich durch eine unerwartete Rednergabe aus. Auch schriftstellerisch war derselbe mehrfach thätig. R. I. P.

* Der Hamburger Correspondent erfährt, Kaiser Wilhelm werde nach seinen Besuchen Hollands und Englands von Leith nach Bergen und Tromsoe fahren, um bei der Insel Skjaervoe Ende Juli einem Wallfischfang beizuwohnen.

* Graf Waldersee wäre, wie die ‚Post' aus einer Quelle erfährt, welche Hofkreisen nahe steht, zum Nachfolger des Botschafters in Petersburg, des Generals v. Schweinitz, ausersehen. Graf Wedel, der auch für Petersburg genannt wurde, wäre nach derselben Quelle für einen anderen Botschafterposten bestimmt. An seiner Berufung in eine hohe diplomatische Stellung ist jedenfalls nicht zu zweifeln.

* Eine Sitzung des Kronraths gedenkt, wie die ‚Nordd. Allg. Ztg.' hört, der Kaiser heute Vormittag, während seines Aufenthaltes in Berlin, im königlichen Schlosse abzuhalten.

* Die kaiserlichen Prinzen reisen am 5. Juli dem kaiserlichen Elternpaare nach England nach, nur der jüngste Prinz bleibt im Marmorpalais in Potsdam zurück.

* Herr Staatsminister v. Maybach hat sich bereits heute von den Directoren, Räthen und Beamten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen tief bewegt verabschiedet. Ihm erwiderte, nicht minder bewegt, der Ministerialdirector Wirkl. Geheime Rath Schneider.

Der König der Einbrecher.

Original-Erzählung

von

Wilhelm Koch.

(Fortsetzung.)

5)

Während draußen in der Welt ein Jahrzehnt gewaltige Veränderungen und Umwälzungen mit sich bringt, gehen die Jahre an einem solchen Institut spurlos vorüber; pietätvoll wird an dem Alten und den bewährten Ueberlieferungen festgehalten und nur selten wird dem fortschreitenden Geiste der Neuzeit, dem wechselnden Geschmacke und der Mode, eine kleine Concession gemacht. Die Zöglinge, die später als Mutter ihre Kinder demselben Hause zur Erziehung überweisen, finden Alles genau so wieder, wie sie es verlassen, und diese Stetigkeit, die wohlthuend absticht von der auf- und abwogenden Fluth der Außenwelt, berührt die Mutter überaus sympathisch, denn sie fühlten sich mit einem Schlage wieder in die goldene Kinder- und Jugendzeit zurückversetzt; sie glaubten sich um viele Jahre jünger und erinnern sich mit Wehmuth an die süßen Träume und Hoffnungen, welche die sorglose Jugend verklärten. Hier in diesen Räumen haben sie gesungen, gespielt und getändelt, kleine süße Geheimnisse bewahrt und den Freundinnen ewige Treue gelobt. Hier war es, wo stolze Zukunftsschlösser gebaut, geschwärmt und bisweilen auch geseufzt wurde, — ist es möglich, daß schon so und so viel Jahre dazwischen liegen? Der tückische Spiegel dort zwischen den hohen Fenstern sagt es zwar, denn die junge Mutter, die ihr Töchterchen an der Hand führt, ist nicht mehr das blondlockige Mädchen von damals; auch das Lehrpersonal hat gewechselt — nur das Haus selbst, das alte Fräulein Leduc und die alte graue Pförtnerin sind dieselben geblieben. . . .

Es dauerte eine Weile, bis die Thür des Empfangszimmers sich wieder öffnete, etwas hastig — hastiger, als es sonst wohl zu geschehen pflegte. Es war nicht die zweite Vorsteherin, die in dem Rahmen der Thür erschien, sondern Fräulein Leduc selbst, die mit verwunderten Blicken den Fremden betrachtete. Die würdige Dame, deren silberweißes Haar sich fest an die Stirn legte, brachte eine goldgefaßte Lorgnette mit dicken Gläsern vor die Augen und fragte:

„Habe ich recht gehört, ist Ihr Name Robert Schulz?"

„Zu dienen. Vor vierzehn Jahren habe ich Ihnen meine Tochter Johanna selbst übergeben, und ich meine, daß sie nun wohl lange genug Ihrer Obhut anvertraut war. Sie werden es begreiflich finden, daß ich endlich erscheine, um mein Kind wieder zu mir zu nehmen."

Ueberrascht und verwirrt trat Fräulein Leduc einen Schritt zurück, schüttelte den Kopf und sagte dann in sehr entschiedenem Tone:

„Mein Herr, ich glaubte mich eben verhört zu haben, als mir der Name Robert Schulz genannt wurde. Da Sie aber selbst behaupten, der Träger dieses Namens selbst zu sein, und Ihre Tochter von mir reclamiren, muß ich dringend bitten, mir keine Komödie aufzuführen."

„Komödie aufführen?" wiederholte der Mann verwundert; „ich verstehe Sie nicht, mein Fräulein. Ich habe mich doch wohl deutlich genug ausgedrückt; ich bin gekommen, meine Tochter Johanna Schulz abzuholen, vorausgesetzt, daß sie noch lebt. Oder haben Sie vielleicht noch Ansprüche an mich, hat das Geld, das ich einsandte, nicht genügt?"

Das verbindliche Lächeln war von dem Gesichte des Fremden verschwunden, die ganze Umgebung, einschließlich der Instituts-Vorsteherin, kam ihm unheimlich vor. Befand er sich denn etwa in einem Irrenhause?

„Ich verstehe Sie nicht, mein Herr," entgegnete die Dame in sehr kühlem Tone, „aber ich betone nochmals, daß ich mir jede Posse verbiete! Ansprüche an den Vater der Johanna hat das Institut nicht mehr, im Gegentheil, die in den letzten Jahren eingesandten Geldbeträge haben manche Ausfälle in früheren Jahren reichlich gedeckt, und nun bitte ich Sie, mich nicht weiter belästigen zu wollen."

„Das ist ja zum Tollwerden!" platzte Schulz, sich einen Augenblick vergessend, heraus. „Ich komme hierher, um meine Tochter zu holen, ich freue mich auf das Wiedersehen, und nun wird mir in einer Art und Weise begegnet, als sei ich ein Possenmeister und erlaubte mir schlechte Witze! Ich verlange, daß Sie mir Johanna sofort zuführen, als Vater habe ich doch wohl das Recht dazu!"

Fräulein Leduc maß den Fremden nochmals mit erstaunten Blicken, und während ihre Hände in nervöser Aufregung die Tischdecke zerknitterten, sagte sie:

„Es wird Ihnen wohl genügen, mein Herr, wenn ich Sie benachrichtige, daß Fräulein Johanna Schulz schon vor drei Tagen von ihrem wirklichen Vater abgeholt worden ist. Hier im Zimmer habe ich sie ihm übergeben, und von dem lieben Mädchen, das mir an's Herz gewachsen war, Abschied genommen."

Die Stimme der alten Dame zitterte; man hörte es ihr an, daß der Abschied ihr nahe gegangen war; vielleicht war es auch gerechte Entrüstung, was die Stimme zittern machte.

Trotz der Röthe im Gesichte war der Fremde bei dieser Nachricht erbleicht, dann schlug er ein helles Lachen an und fragte:

„Von ihrem wirklichen Vater abgeholt? Wer soll denn anders der Vater Johanna's sein als ich? Ich habe Ihnen das Kind selbst übergeben — aber es ist ja möglich, daß Sie sich meiner nicht mehr erinnern. Viele Jahre liegen dazwischen, und Sie sind in der Zeit mit Hunderten von Eltern in Berührung gekommen. Ich habe allerdings in unregelmäßigen Zwischenräumen das Geld eingeschickt — wenn Sie daran zweifeln sollten, hier sind die Quittungen der amerikanischen Postbehörden."

Er entnahm seiner Brusttasche ein ledernes Etui und überreichte der Dame mehrere Postscheine. Mit wachsendem Staunen prüfte Fräulein Leduc dieselben, reichte sie dann aber mit den Worten zurück:

„Ich kann nur wiederholen, daß Johanna von ihrem Vater abgeholt worden ist."

„Ich bin der Vater!" schrie der Mann fast wild auf; „dann ist mein Kind mir gestohlen worden."

Seine Hände, welche die Papiere noch hielten, zitterten, er sank auf einen Stuhl und stierte mit verglasten Augen die Vorsteherin an. Er sah sich um sein Liebstes betrogen, und der Augenblick, auf den er seine stolzesten Hoffnungen gebaut, bereitete ihm die bitterste Enttäuschung. War es denn möglich? Wer sollte, wer konnte ihm diesen Streich gespielt haben? Niemand wußte um den Aufenthalt seiner Tochter, als seine ehemaligen Spießgesellen — sollte einer von diesen sich vielleicht einen schlechten Scherz erlaubt haben? Plötzlich sprang er auf.

„Wie sah der angebliche Vater Johanna's aus?"

„Es war ein großer, stattlicher Herr von etwa 45 Jahren," versetzte Fräulein Leduc; „ich hatte nicht die mindeste Ursache, in seine Angaben Zweifel zu setzen."

„Ein großer, breitschulteriger Mann mit leicht ergrautem Vollbart und buschigen Augenbrauen?"

„Ganz recht; Sie scheinen den Herrn also zu kennen?"

Schulz nickte und fuhr sich mit der Hand über die kaltfeuchte Stirne.

„Können Sie mir vielleicht angeben, Fräulein Leduc, wohin er meine Tochter entführt hat?"

„Soviel ich weiß, hat er sich mit ihr nach der Heimath, an den Rhein, begeben. Johanna hat übrigens versprochen, mir recht bald Nachricht zukommen zu lassen."

„Ich danke Ihnen, Fräulein; ich werde mein Kind schon zu finden wissen. Entschuldigen Sie mein vielleicht nicht ganz taktvolles Auftreten mit dem Schmerze eines Vaters, der sich in seiner schönen Hoffnung getäuscht sieht."

Das Fräulein neigte leicht den Kopf, und Schulz taumelte aus dem Zimmer; es war ihm, als habe er einen Hammerschlag auf den Kopf erhalten.

„Der Spitzbube stiehlt nicht nur Millionen," murmelte er, als er die Straße erreichte, „er hat mir sogar mein Kind gestohlen! Aber verdient habe ich es eigentlich. . . ."

Als Fräulein Leduc in die Klasse zurückschritt, um den unterbrochenen Unterricht wieder aufzunehmen, meinte sie kopfschüttelnd, eine so tolle Geschichte sei ihr noch nicht vorgekommen. — —

Peter Karst saß wieder vor seinem Steinhaufen und hämmerte lustig drauf los. Der Schnellzug war eben an ihm vorbeigesaust, und nun war es still und friedlich ringsum. Nur in den Zweigen zwitscherten und jubilirten die Vögel, und aus der Felswand sprudelte eine silberhelle Quelle in ein gemauertes Steinbecken. Die Wellen des Stromes leckten eintönig am felsigen Ufer, smaragdne Libellen schossen im Zickzack über das Wasser hin, und über den rothen und blauen Blümchen, die in wildem Geranke die Böschung bedeckten, flatterten weiße und bunte Schmetterlinge. Ein Kahn, der mit geblähtem Segel vom jenseitigen Ufer übersetzte, landete in der Nähe des Steinklopfers, und dem schmucken Fahrzeug, das einen hellgrünen und weißen Oelfarben-Anstrich hatte, entstieg ein behäbiger Herr, der am Ufer eine Weile stehen blieb, den Blick nach oben richtete, den weißen Strohhut lüftete und mit der Hand über die feuchte Stirn fuhr; dann stieg er eine der Steintreppen hinan, welche in regelmäßigen Zwischenräumen in der Böschung angebracht waren. Es war Robert Schulz.

„Das ist wohl die Villa des Amerikaners?" wandte er sich an den Steinklopfer, mit der Hand in die Höhe deutend.

„Ganz recht, Herr," entgegnete Karst, ehrerbietig seine alte Tuchkappe abnehmend.

„Ist der Besitzer zu Hause, mein Freund?"

* Der Kaiser hat den Reichskanzler v. Caprivi Montag in langer Audienz empfangen und ihn dann zur Abendtafel zugezogen. Vor seiner Abreise wird er noch die Meldung des neuen Ministers Thielen entgegennehmen und in einem Kronrathe den Vorsitz führen, in dem unter anderm auch die Frage der Besetzung der drei Oberpräsidien zur Erledigung kommen dürfte. Alle Meldungen, welche in dieser Hinsicht bereits mit vollzogenen Thatsachen rechnen, sind hiernach zum mindesten voreilig. Die in Königsberger Blättern auftauchende Muthmaßung, daß der Vorsitzende des ostpreußischen Provinciallandtages Graf Eulenburg-Prassen zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ernannt werden soll, wird der ‚Köln. Ztg.' jetzt als unzutreffend bezeichnet.

* Das ‚Berl. Tagebl.' meldet aus Bern, der Ingenieur Eiffel habe erklärt, er habe die Brücke über die Birs nach Plänen construirt, die ihm zugestellt wurden von der Direction der Jura-Simplombahn, er sei also nicht verantwortlich für dieselbe; dagegen constatirt der „Berner Bund", daß Eiffel eigene Pläne angefertigt hat.

* Der Verband der Postassistenten beabsichtigt, um Herrn v. Stephan zufrieden zu stellen, und der persönlichen Verfolgungen überhoben zu sein, die Zweckbestimmung in seinem Statut wie folgt zu formuliren: „Der Verband hat den Zweck, unter seinen Mitgliedern allgemeine und Berufsbildung zu fördern, Patriotismus, Geselligkeit und Collegialität zu pflegen und gemeinsame Vortheile der Mitglieder auf wirthschaftlichem Gebiet, insbesondere durch Vermittelung billigere Beschaffung von Kleidungsstücken zu erstreben." Der Berliner Bezirksverein hat diesem Antrage Folge gegeben. Hr. v. Stephan hat anscheinend Anstoß genommen an der Schlußfassung des § 3 der Satzungen „Vertretung der Interessen des Assistentenstandes."

):(**Vom Rhein**, 24. Juni. Geharnischte Sonetten werden jetzt zu Bismarck's Ehr und Preis gesungen. Wir lassen zwei Strophen folgen:

Wohlan, mein Sang, auf kampfgezäumten Rosse
Zieh' nach dem dornumrankten Märchenschlosse,
Drin, tief versteckt, das deutsche Volksgewissen

In keuscher Kammer träumt mit ros'gen Wangen,
Im Herzen Bismarck — sehnendes Verlangen,
Das schlummernde Dornröschen wach zu küssen.

Eisenmann Bismarck und schlummerndes zartes Dornröschen in einer Gestalt, das ist ein reizendes Bildchen, wenn nur der bärbeißende Schnurrbart nicht da wäre. Hurrah! die Poeterei!

Schweiz.

* **Bern**, 22. Juni. Dem Bundesrathe lag heute ein Bericht der von ihm behufs Untersuchung der Ursachen der Katastrophe von Mönchenstein ernannten Sachverständigen vor, der Professoren Ritter und Tetmayer von Zürich. Es heißt darin: „Ob es möglich sein wird, die Ursache des Unfalls mit Bestimmtheit angeben zu können, ist zur Zeit noch fraglich. Weder der Construction der Brücke noch der Qualität des Eisens können wir bis jetzt die Schuld zuschreiben. Auch ob eine Entgleisung stattgefunden und den Einsturz der Brücke bewirkt hat, läßt sich mit Sicherheit noch nicht bestimmen. Die Lage der umgestürzten Tragwände und die Stellung der beiden Locomotiven lassen zwar nur diese zwei möglichen Ursachen als wahrscheinlich erscheinen, doch erst, wenn die noch unter dem Wasser liegenden Theile gehoben und sorgfältig untersucht sein werden, läßt sich sagen, ob unsere Vermuthung richtig ist. Wir unterlassen daher heute, schon auf die Hauptfrage einzugehen, und beschränken uns auf die Darlegung unserer Thätigkeit, welche Ihnen die Versicherung geben mag, daß wir alles versuchen, um der ersten Ursache des bedauerlichen Unfalles auf die Spur zu kommen." Dieser Bericht, adressirt an den Bundespräsidenten Welti, ist vom 20. Juni datirt. Und in einem von Oberst Dumur den Nationalräthen Bürkli und Zürcher und Inspector Tschiemer ebenfalls am 20. Juni erstatteten Bericht an den Bundesrath heißt es: Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß keine größeren Bestandtheile von Wagenmaterial mehr im Flußbette vorhanden sind. Es wird dies bestätigt durch den Umstand, daß, trotzdem Locomotive sammt Tender, sowie der größte Theil der Eisenconstruction im Flußbette stehen bezw. liegen, der Wasserstand nur etwa 30 Centimeter beträgt. Demnach kann auch eine größere Anzahl Leichen nicht mehr im Flußbette vorkommen; dabei ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Leichen noch in dem oberhalb der Brücke angeschwemmten Kies eingebettet liegen." Der Taucher Heß aus Zürich fand bei einem am 20. Juni Vormittags vorgenommenen Tauchversuch unter der Locomotive und unter dem Tender weder Leichen noch Trümmer. Der Raum sei hohl und der Sondirhaken sei auf Kies gestoßen. Einzig an der hinteren Ecke flußaufwärts glaubt Heß an einen weichen Gegenstand gestoßen zu haben, dessen Durchmesser ungefähr 36 Ctm. beträgt. Die Wassertiefe unterhalb Locomotive und Tender beträgt etwa 2 Meter.

Holland.

* **Amsterdam**, 23. Juni. Die Vorbereitungen zum Empfange der deutschen Majestäten sind in Amsterdam jetzt im vollen Gange. Ein niederländisches Geschwader wird dem „Hohenzollern" entgegenfahren. Am Abend des 1. Juli findet im sogenannten Y ein großes Venetianisches Fest zu Ehren des deutschen Monarchen statt, woran alle holländischen Schiffsgesellschaften, nautischen und Rudervereine Theil nehmen. Die Darstellung einer Seeschlacht ist gleichfalls in Aussicht genommen. Die Truppenschau, von welcher die Rede ist, soll am Morgen des 3. Juli im Haag stattfinden. Die Königin-Regentin hat bereits die Würdenträger bestimmt, welche dem deutschen Kaiser als Ehrenbegleitung beigegeben werden. Man glaubt, daß während des Aufenthaltes der Kaiserlichen Majestäten in Holland ein englisches Geschwader unter dem Befehle des Herzogs von Edinburgh in Rotterdam behufs Begrüßung des deutschen Monarchen einlaufen wird.

Belgien.

△ **Brüssel**, 22. Juni. König Leopold und die Missionen im Kongostaate. Schon seit langer Zeit war es der Wunsch des Königs, daß die Missionen der „Weißen Väter" am oberen Congo einen nationalen Charakter erhielten. Bisher war die Anzahl der belgischen Missionäre zu klein, als daß dieselben ganz allein das Missionswerk hätten versehen können; nachdem aber, Dank dem apostolischen Seminare zu Wo.uwe, in den letzten Jahren eine hinreichende Anzahl belgischer Missionäre herangebildet wurden, hielt Kardinal Lavigerie den Augenblick für gekommen, um dem Wunsche des Königs entsprechend, den oberen Kongostaat als ein ausschließlich belgisches Missionsgebiet zu bezeichnen. Drei Missionäre P. Marques, Provikar des oberen Kongo, P. Malfreyt und P. de Beerst überbrachten vorgestern dem Könige den Beschluß des Kardinales; in Begleitung der Missionäre befand sich der junge Neger André Mwangwe, ein losgekaufter Sclave, welcher in den nächsten Tagen als Arzt nach Afrika zurückkehren wird. König Leopold bezeugte lebhaftes Interesse für das Missionswerk und sprach seine Freude darüber aus, daß Belgien auch jetzt noch so viele edelmüthige Seelen besitzt, auf welche die Worte des hl. Franz Xaver Anwendung finden: „Schicket nur Belgier!" Ganz besonders gerührt zeigte sich der König von der Mittheilung, daß Kardinal Lavigerie zum Andenken an den verstorbenen Thronfolger einem neubegründeten Missionsposten den Namen Baudouin-Ville (Balduinstadt) gegeben habe.

Frankreich.

F **Paris**, 23. Juni. Während der Kriegsminister für das neue Spionage-Gesetz als höchstes Strafmaß 5 bis 10 Jahre Zuchthaus beantragt hatte, hat die Armee-Kommission in dem von Camille Dreyfuß verfaßten Berichte für die Mehrzahl der Fälle die Todesstrafe und nur unter ausnahmsweise mildernden Umständen lebenslängliche oder mehrjährige Zuchthausstrafe festgesetzt. Auch der Vorschlag der Abgeordneten Reille und Lockroy, welche die Jurisdiktion für Spionageverbrechen dem Kriegsgerichte überweisen wollten, wurde von der Armee-Kommission abgelehnt und statt dessen das Schwurgericht als einzig zuständige Behörde anerkannt. Der Todesstrafe verfällt laut Art. 1 und 2 des Entwurfes jeder, der Gegenstände, Pläne, Schriften, Dokumente ausliefert oder Auskünfte ertheilt, deren Geheimhaltung für die Landesvertheidigung oder für die äußere Sicherheit des Staates von Wichtigkeit ist, oder wer vollständige oder theilweise Mittheilungen über derartige Gegenstände, Pläne, Schriften und Dokumente veröffentlicht; ferner wer unter einer Verkleidung, unter falschem Namen, unter falscher Angabe seines Berufes oder seiner Nationalität, zum Zweck der Spionage einen befestigten Platz, einen Kriegshafen oder ein sonstiges Vertheidigungswerk besucht und dortselbst Erkundigungen eingezogen oder sich Kenntnisse verschafft hat, welche für die Landesvertheidigung oder für die äußere Sicherheit des Staates von Wichtigkeit sind; endlich wer zum Zweck der Spionage typographische Aufnahmen der Bodenverhältnisse, der Verkehrswege oder der Verkehrsmittel vorgenommen oder durch irgend ein sonstiges Mittel sich Kenntnisse verschafft hat, welche für die Landesvertheidigung oder für die äußere Sicherheit des Staates von Wichtigkeit sind.

* Die Liga bezwecks Abschaffung der Stellenvermittlungsbüreaus hielt gestern eine Versammlung in der Arbeitsbörse ab, zu welcher alle Frauen, welche sich gegen diese Anstalten zu beklagen hätten, eingeladen waren. Ueb.r 300 Frauen hatten sich eingefunden, mehrere derselben nahmen das Wort. Die Delegirten der Friseure, Bäcker, Köche u. s. w. luden alsdann die Frauen ein, ein Syndikat zu bilden. Eine Tagesordnung zu Gunsten der Bildung dieses Syndikates wurde angenommen und die Wahl des Vorstandes vorgenommen.

F **Paris**, 24. Juni. Heute soll die Kammer den Generalact der Brüsseler Conferenz ratificiren. Die Abgeordneten Faure und Piou werden gegen den Bericht des Abgeordneten Francis Charmet auftreten. Piou wird besonders gegen die Bestimmung, daß die Schiffe, welche französische Flagge tragen, einer Untersuchung unterworfen werden könnten, auftreten. Er findet es sehr gefährlich, daß die Mannschaft eines deutschen Schiffes ein französisches Schiff untersuche. Piou glaubt, daß die Ratificirung wenigstens durch dieses Argument vertagt werden könnte. Faure wird sich im selben Sinne aussprechen. Charmes ist bereit, seinen Gegnern zu antworten und hofft, die Kammer werde in der Sitzung den Act annehmen.

Italien.

A **Rom**, 22. Juni. Gestern wurde in der St. Ignatiuskirche das Fest des dritten Centenariums des hl. Aloysius gefeiert. In dieser Kirche, die mit dem früheren Kollegium Romanum verbunden ist und den Jesuiten gehört, ruhen die Körper des hl. Aloysius und des durch Leo XIII. heilig gesprochenen Johannes Berchmans, zwei der schönsten jugendlichen Blüthen des fruchtbaren Baumes der Gesellschaft Jesu. Das Grab des hl. Aloysius ist unter dem Altare des rechten Querschiffes. Der Leib ruht in einem kostbaren mit Lapislazzuli ausgelegten und mit vergoldetem Metalle verziertem Sarge. Die Kirche wurde an der Stelle des Krankenhauses, in welchem Aloysius starb, errichtet. Prachtvoll ist sie geschmückt mit damastenen und goldenen Tapeten, Blumen und Leuchten. Während dreier Tage vor dem Feste wurde ein feierliches Tridum gehalten, und jedesmal fanden die Gläubigen kaum Platz in der großen Kirche. Die Vorvesper und das Pontifikalamt hielt Kardinal Parocchi und wurde derselbe am Altare durch die Schüler der Gregorianischen Universität, an der auch der hl. Aloysius studirte, bedient. Früh Morgens fingen schon die heil. Messen an. Die Generalkommunion dauerte mehr als zwei Stunden, und doch waren dabei die Studenten der Kollegien ausgeschlossen, denn jedes Kolleg hat seinen bestimmten Tag während der Oktav, um mit Kommunion, Pontifikalamt und Vesper den Heiligen zu feiern. Gegen 10 Uhr Morgens hielt man die feierliche Prozession der Kinder und jüngeren Schüler, die dem hl. Aloysius die sogenannten Memorialien darbrachten. Jedes Kind schreibt in einen Brief, welche geistliche Gnaden es von dem Heiligen erbitte. Die schön eingebundenen Memorialien wurden auf das Grab des Heiligen gelegt. Der Zudrang des Volkes war ein ganz außerordentlicher und während des Gottesdienstes konnte man nur mit Mühe in die Kirche dringen. Am Vorabende wie am Abend des Festes waren alle katholischen Häuser in Rom beleuchtet.

Gestern fanden in Rom die Gemeinderathswahlen statt. Man sollte 15 Gemeinderäthe wählen. Die katholische „Unione Romana" stellte aber nur 8 Candaten auf, davon sind 7 gewählt worden. Man nennt das einen Sieg der Katholiken. Nun frägt man sich aber, warum die ‚Unione Romana' nicht eine vollständige Liste vorlegte. In Italien und in Rom besonders ist man zu sehr geneigt, „Kombinationen" zu machen und gerade deswegen, weil man niemals recht auftritt, kommt man auch zu keinem praktischen Resultat. Möchten doch einmal die katholischen Römer das Beispiel der Katholiken in Deutschland befolgen und stramm ihre Grundsätze vertheidigen.

Wie ich schon früher meldete, hetzen jetzt wieder die Radikalen in Rom gegen den Dreibund. Das Comite zur Organisation der „Agitation gegen den Dreibund" hat ein Manifest veröffentlicht. In diesem Dokumente begehrt man ein „Plebiszit über den Dreibund." Das Volk, sagt man, müsse sich äußern, wenn es nicht auf seine Freiheit und Souveränetät verzichten will. Man bezeichnet als Folgen des Dreibundes die allgemeine Verarmung und den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Frankreich. Minister Nicotera verbietet jede öffentliche Versammlung im Sinne der irredentistischen Radikalen und die ‚Voce della Verita' bemerkt, daß man im Quirinal von Wien aus aufgefordert wurde, gegen den Irredentismus zu streben. Man glaubt, daß Nicotera sein Ministerium verlieren wird, denn die Radikalen werden ihm sein Einschreiten gegen ihre Agitation nicht verzeihen. Zu bemerken ist noch, daß diese Agitation nur im Parlament und in den radikalen Vereinen besteht. Das Volk bleibt ruhig und will von politischem Aufruhr nichts wissen.

Rußland.

* **Petersburg**, 23. Juni. Die Specialcommission im Ministerium des Innern, welche mit der Berathung eines Gesetzes für die Regelung der Verhältnisse der Juden in Rußland betraut wurde, hat die bezügliche Vorlage bereits ausgearbeitet, so daß dieselbe nunmehr im Reichsrathe zur Verhandlung gelangen wird. Die 38 Eingaben, in welchen fremde, bisher in Warschau und andern Städten des Königsreichs Polen ansässige Juden um Verlängerung der ihnen zur Abwicklung ihrer Geschäfte bewilligten Frist angesucht haben, sind sämmtlich abschlägig beschieden worden.

Afrika.

* **Dar es Salaam**, 20. Juni. Die ‚Voss. Ztg.' erfährt Folgendes über die neueren Unruhen im Innern von Ostafrika. Emin Pascha ist nach Erfüllung seiner Aufgabe am Victoriasee durch Herrn v. Soden veranlaßt worden, über Tabora und Mpwapwa zur Küste sofort zurückzukehren, und befindet sich vielleicht schon jetzt auf dem Marsche nach dem Tanganikasee, während Lieutnant Langfeld im Seengebiet zurückbleibt zur Bewachung der Stationen. In Folge der Unruhen aber, die hinter Mpwapwa zwischen den bösen Marenka Mihali (wörtl. salzige Wasser) und der kath. Missionsstation Mdabura (35° bis 37° östl. L. v. Greenwich und 6° bis 7° s. Br.) ausgebrochen sind, unter welchen sowohl die genannte Mission, als neuerdings namentlich die Negeransiedelungen bei Kitaru und Iseke und Haugala am Kissigo furchtbar zu leiden haben, scheint es die Regierung für geboten zu halten, diesen Räubereien der Wahehe für immer ein Ende zu machen. Zu diesem Behufe marschiren aus dem Hauptquartier bez. aus Bagamoyo zwei bez. eine Compagnie vorläufig nach Mpwapwa, um dann mit Hilfe Emin Paschas und eines Expeditionscorps von Tabora das räuberische Gesindel von zwei Seiten anzugreifen. Emin Pascha und Stuhlmann mit seinem Corps, welches durch zahlreiche Mannschaften der am Victoria angesessenen Häuptlinge Kahegi und Kajosa-Buguba, die beide mit Dr. Emin befreundet sind, verstärkt wurde, dürfte dann Mitte bis Ende September auf dem Kriegsschauplatze eintreffen. Ende Juli begiebt sich der jetzige Chef der Schutztruppe von Zelevsky nach Mpwapwa, um über die Expedition selbst den Oberbefehl zu übernehmen. Der Commandeur der jetzt nach Mpwapwa abgeschickten Expedition ist Chef Ramsay.

„Nein, Herr, er ist vor einer Stunde ausgefahren und noch nicht zurückgekehrt."

„Sie sind wohl bekannt hier in der Gegend?"

„Ich kenne sie wie meine Westentasche, Herr, und jedes Kind kennt auch den Peter Karst."

„Den Mann könntest Du wohl noch nöthig haben," dachte Schulz bei sich und reichte dem armen Schlucker ein Fünfmarkstück. Dieser sprang, so weit sein lahmer Fuß es gestattete, freudig überrascht in die Höhe und erschöpfte sich in Danksagungen. „Lassen Sie das," wehrte Schulz ab; „ist Ihre Wohnung hier in der Nähe?"

„Drüben im Dorfe, Herr, die erste Hütte. Wenn Sie hier am Fuße des Berges vorbei durch die Schlucht gehen, können Sie gar nicht irren; aber meine Frau könnte leider nur mit einem Glas Milch dienen."

Schulz lächelte. „Ich bin nicht gekommen, mich von Ihnen bewirthen zu lassen; aber wenn Sie mir gute Auskunft geben, soll es Ihr Schaden nicht sein. Wie heißt der neue Besitzer der Villa?"

„Wie ich gehört habe, Herr, nennt er sich Morton."

Hm, dachte Schulz, also jetzt hat er zur Abwechselung sich diesen Namen wieder beigelegt; laut aber fragte er:

„Das Fräulein ist wohl zu Hause?"

„Ich glaub's, Herr, denn ich habe nicht gesehen, daß die junge Dame ausgegangen ist."

„Sie kennen das Fräulein also schon?"

„Ich habe sie einmal gesehen, als sie mit ihrem Herrn Vater angefahren kam, eine schöne, stolze Dame."

„So, so," murmelte Schulz, „schön und stolz; das hat sie von ihrer Mutter. . . . Welcher Weg führt am nächsten hinauf zur Villa?"

„Der nächste und kürzeste ist dort der Fußpfad neben der Quelle; er ist aber ziemlich steil. Der Fahrweg, der viel bequemer ist, führt dort hinten gleich neben dem Heiligenhäuschen hinauf."

„Ich danke und will es mit dem Fußpfade versuchen. Wenn ich Sie sprechen will, Karst, kann ich Sie wohl immer hier antreffen?"

„Immer, Herr, von Morgens bis Abends."

(Fortsetzung folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, den 25. Juni.

X **Johanni-Markt.** Der gestrige Johanni-Markt war, vom schönsten Sommerwetter begünstigt, gegen diejenigen der Vorjahre sehr stark frequentirt. Die Zahl der Händler und Kauflustigen war eine erhebliche, besonders war der Zuzug der Landbewohner stark.

□ **Städtischer Grasverkauf.** Bei dem heutigen letzten städtischen Grasverkaufe wurden 10,606 Mark erzielt, 2647 Mk. mehr, als dieselben Parzellen im Vorjahre aufbrachten.

(+) **Den Benediktinern von Beuron** ist, wie die ‚Niederrh. Vztg.' erfährt, die Niederlassung in Knechtsteden von Seiten des Ministeriums gestattet worden. Unsere eigenen angestellten Nachfragen bestätigen uns die Nachricht. Wenn auch die positive Zusage seitens des Ministeriums noch nicht eingetroffen sein dürfte, so steht sie doch in sicherer Erwartung.

§§ **Diebstahl.** In der Nacht zum Dinstag wurde aus einer Werkzeugbude an der Hafenbahn eine Parthie Floßnägel und Klammern in bedeutendem Werthe gestohlen.

][**Unfall.** In der Eisengießerei am Westende erlitt ein Gießermeister bei der Arbeit dadurch eine erhebliche Verletzung, daß ihm ein schweres Modellstück auf den linken Fuß fiel. Eine längere Arbeitsunfähigkeit wird voraussichtlich die Folge sein.

O **Verhaftet** wurde gestern Nachmittag ein fremder junger Mensch, welcher ein falsches Einmarkstück, anscheinend wissentlich, hier verausgabt hatte.

§§ **Für Lehrer.** Der Cultusminister richtete an die ihm unterstellten Schulaufsichtsbehörden folgenden Erlaß: „Wenn behufs Besetzung erledigter Schulstellen an städtischen Volksschulen jüngere Lehrer vorzugsweise berufen werden, so kann ein solches Vorgehen einer gedeihlichen Entwickelung des Volksschulwesens leicht nachtheilig werden. Indem es die Landschullehrer und die Lehrer der kleineren Städte der Aussicht auf Uebergang in die besseren Stellen der großen Städte beraubt, würde es, wenn es allgemein würde, die segensreiche Wechselwirkung zwischen städtischen und ländlichen Schulen aufheben. Ich bin weit davon entfernt, die freie Bewegung der Städte in der Förderung und Pflege ihres Schulwesens behindern zu wollen; es liegt mir aber ob, in gedachter Prüfung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte darüber zu wachen, daß nicht ein Gemeindewesen durch das andere geschädigt werde. Eine solche Schädigung ist aber unausbleibliche Folge eines zu häufigen Wechsels in der Besetzung der Lehrerstellen. Durch dieselbe wird auch auf die Weiterbildung der Lehrer (mittelbar auf das gesammte Schulwesen) eingewirkt. Dieses kann nur gedeihen, wenn die Lehrer durch längeres Verharren in derselben Stelle eigene Erfahrung gewinnen und dadurch das richtige Verhältniß zwischen ihnen und der Gemeinde, der sie dienen, sich herausbildet."

* **Zur Invaliditäts- und Altersversicherung** hat sich das Reichsversicherungsamt in einem neuerlichen Bescheide dahin ausgesprochen, daß bei Ermittelung des für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten maßgebenden regelmäßigen Jahresarbeitsverdienstes neben den Naturalbezügen auch Tantièmen in Betracht kommen, welche der Betriebsbeamte eine Reihe von Jahren hindurch in einer gewissen gleichmäßigen Höhe bezogen hat oder auf die er, von nicht vorauszusehenden besonderen Unfällen abgesehen, mit Bestimmtheit rechnen kann. Es ist dieser Bescheid deshalb für die Betriebsbeamten wichtig, als die letzteren nur insoweit der Versicherungspflicht unterliegen, als ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt.

)(**Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesetz.** Die Frage, ob die in den Genuß der Altersrente tretenden Versicherten verpflichtet sind, auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ihren Versicherungsbeitrag weiter zu entrichten, hat das Reichsversicherungsamt auf ergangene Anfrage für den Fall bejaht, daß diese Rentenempfänger noch weiter gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Sie bleiben in diesem Falle versicherungspflichtig trotz dem Bezuge der Altersrente, welche von der Erwerbsunfähigkeit unabhängig ist und nur einen Zuschuß zu dem Arbeitsverdienste des Rentenempfängers darstellt.

)§(**Die Dienstsiegel der ländlichen Gemeindevorsteher** dürfen nach ältern Verfügungen aus den Jahren 1834 und 1839 den preußischen Adler nicht enthalten. Einzelne Gemeindevorsteher haben gleichwohl, wie sich neuerdings herausgestellt hat, Dienstsiegel mit dem preußischen Adler. Der Minister des Innern hat nun angeordnet, daß die vorhandenen Siegel dieser Art zwar beibehalten werden dürfen, daß aber bei Neuanschaffung von Siegeln jene Vorschrift streng innezuhalten ist.

/ **Telegramm-Kosten-Ermäßigung.** Vom 1. Juli 1891 ab wird die Wortgebühr für Telegramme nach Frankreich von 15 Pfg. auf 12 Pfg. und für Telegramme nach Rußland (europäisches und kaukasisches), sowie nach Spanien und Portugal von 25 auf 20 Pfg. ermäßigt. Die Wortgebühr für Telegramme nach Algerien und Tunis beträgt von demselben Zeitpunkt ab ebenfalls 20 Pfg. statt bisher 27

Pfg. Die Mindestgebühr von 50 Pfg. für ein Telegramm bleibt unverändert.

§§ **Gustorf**, 24. Juni. In festlicher Weise beging am vergangenen Sonntag der Kriegerverein Gustorf-Gindorf sein 2. Stiftungsfest. Die Straßen in Gustorf sowohl wie in Gindorf waren sinnig geschmückt. Nach einem Zuge durch beide Orte gings zum Festlocale, wo patriotische Reden und Lieder sowie Musikvorträge die beste Feststimmung hervorriefen. Das Hoch auf den Kaiser brachte Herr Behr, der Präsident des Vereins, in zündenden Worten aus. Der Kriegerverein hat durch die Feier seines Stiftungsfestes gezeigt, daß in ihm, obgleich er noch nicht lange besteht, echt kameradschaftlicher Geist sowie Liebe und Treue zu Kaiser und Reich herrscht, und daß er es versteht, ein schönes Fest zu geben. Möge er auch ferner wachsen und gedeihen.

** **Düsseldorfer Chronik**, 24. Juni. Ein Handelsmann kaufte in Holland Pferd und Wagen und eilte damit, ohne das Gefährt bezahlt zu haben, nach Düsseldorf. Auf Veranlassung der holländischen Polizei wurde gestern das Gefährt hier beschlagnahmt, als der Bruder des Handelsmannes mit Pferd und Wagen über die Straße kutschierte. Es lief eine Menge Volk zusammen, auch ein Gerichtsvollzieher kam herbei, hörte den Sachverhalt und pfändete das Pferd, den Wagen beließ er der Polizei.

* **Düsseldorf**, 24. Juni. Am 20. d. M. fand in der städtischen Tonhalle eine Versammlung von Sparkassen-Vertretern zum Zwecke der Errichtung eines Rheinisch-Westfälischen Sparkassen-Verbandes statt. Der Versammlung, welche von einem Vertreter der Stadt begrüßt wurde, wohnte auch der Decernent für das Sparkassenwesen bei der hiesigen Königlichen Regierung bei. Nach kurzer Verhandlung wurde einstimmig der vorgelegte Satzungsentwurf mit geringen, auf die ausdrückliche Wahrung der Gleichberechtigung beider Provinzen bezüglichen Abänderungszusätzen genehmigt und der Verband förmlich durch Beitritt der bereits hierzu mit Ermächtigung versehenen Sparkassenvertreter begründet. Den noch nicht beigetretenen Sparkassen sollen die Satzungen übersandt und die wegen des Beitrittes erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

* **Dilkrath**, 24. Juni. Die Einführung unseres neuen Pfarrers, des hochw. Hrn. Houben, Kaplan zu Calcar, findet am 8. Juli statt. Schon jetzt entfaltet die Gemeinde eine rege Thätigkeit zum Empfange ihres neuen Hirten.

* **Annen**, 24. Juni. Aus geringfügiger Ursache entstand zwischen zwei Bergleuten Zwist, der domit endete, daß der eine der Streitenden durch einen Schlag über den Kopf getroffen niederstürzte und nach Verlauf von wenigen Minuten seinen Geist aufgab.

* **Bretzell**, 24. Juni. Sonntag wurde an dem Geburtshause des Tondichters Johann Peters eine Gedenktafel enthüllt. Dieselbe trägt die Inschrift: Geburtshaus des Johann Peters, Componist des Rheinlieds „Strömt herbei ihr Völkerscharen", geboren 13. März 1820, gestorben Köln, 7. Juni 1870. Der Gesangverein Liedertafel feierte am gleichen Tage das Fest seines 25jährigen Bestehens; 35 Vereine nahmen an diesen Feiern theil. Tausendstimmig erklang, als die Hülle der Gedenktafel gefallen war, die herrliche Melodie des Rheinliedes, dem nur ein etwas besserer Text zu wünschen wäre.

* **Essen**, 23. Juni. Auf eine Anregung seitens der hochw. Generalvicariate zu Köln und zu Trier beschlossen die Pfarrer des Decanates Essen in ihrer gestrigen Konferenz einstimmig, bei Gelegenheit der Ausstellung des hl. Rockes von Essen eine Procession nach Trier zu führen.

* **Köln**, 23. Juni. In dem Landkreise Köln stehen die Felder zum Sommeranfang durchaus schön; wenn der Himmel ein Einsehen haben und endlich trockene und warme Witterung bescheeren wollte, könnten wir auf eine recht gute Mittelernte rechnen. Der Roggen steht nicht so voll wie sonst in guten Jahren, aber sehr gleichmäßig und hat große Aehren; die Blüthe ist noch nicht überall vorüber, dürfte leider auch durch das ungünstige Wetter etwas beeinträchtigt sein. Hafer wie Sommer-Gerste und -Weizen stehen geradezu üppig, sodaß hier die größere Gefahr durch den allzu mächtigen Wuchs gegeben ist, der das Umlegen des Hafers befürchten läßt. Der anhaltende Regen ist besonders den Kartoffeln und den Rüben aller Art zustatten gekommen. Aber auch hier wäre es jetzt des Segens vollauf genug. Die Heu-Ernte ist begonnen worden; es fehlt nur trockenes Wetter. Die schönen Aussichten auf eine gute Rebhühnerjagd sind vielerorts vollständig vernichtet worden, da sich zeigt, daß die brü'enden Hühner die Gelege verlassen haben, ohne die Brut ausbrüten zu können; ein Beweis, daß die angebrüteten Eier infolge der dauernden Platzregen naß geworden und verfault sind. Die Hoffnungen auf eine gute Hasenjagd sind nicht merklich beeinträchtigt worden. — Bei den städtischen Elektricitätswerken sind bis jetzt rund 5000 Lampen angemeldet. — Kneipp-Cur auf der Straße. Zwei feingekleidete Herren gingen gestern Nachmittag während es stark regnete, mit nackten Füßen über die Straße Obenmarspforten. Den Herren, jedenfalls Anhänger der Kneipp'schen Cur, folgte eine Menschenmenge.

* **Köln**, 24. Juni. Zur Vorbereitung einer großen Prozession von Köln nach Trier zur Verehrung des hl. Rockes hat das hiesige Pfarrer-Collegium ein Comitee aus seiner Mitte gebildet. Dasselbe wird schon nächster Tage mit den einleitenden Schritten sich befassen. — Die Erben Dr. Piecq haben die Abtheilung eines Fensters in der südl. Thurmhälfte des Domes zum Andenken des Verstorbenen gestiftet. Bisher sind im Ganzen vier Abtheilungen der Glasgemälde in den Thurmhallen von Geschenkgebern gegen Zahlung von 1050 M. übernommen und mit Wappen und Donatoren-Inschriften versehen.

* **Bergheim**, 24. Juni. In der am 19. dss. stattgehabten Vorstands-Sitzung der hiesigen Localabtheilung behufs Abschätzung der durch den strengen Winter entstandenen Verluste an Feldfrüchten sind folgende Resultate festgestellt worden:

Es werden gebaut im Kreise Bergheim circa 25000 Morgen Weizen, von denen ca. 3/4, also 18750 Morgen umgebaut worden sind, macht Verlust den Morgen gerechnet zu 50 Mk.	937,500 Mk.
Desgleichen werden gebaut 25000 Morgen Roggen; es mußten umgebaut werden ca. 1/3, macht 8333 Morgen, der Verlust pro Morgen zu 40 Mk.	333,320 Mk.
Ferner 10000 Morgen Rüben, Verlust pro Morgen zu 30 Mk.	300,000 Mk.
Desgleichen 10000 Morg. Klee, Verlust 20 Mk. pro Morgen	200,000 Mk.
in Summa	1,770,820 Mk.

Das Gesammt-Areal des Kreises Bergheim (Ackerland) beträgt 97000 Morgen. Der Vorstand hat angenommen, daß mindestens die Hälfte dieses Areals mit Winterfrucht bestellt gewesen ist und hierauf fußend seine Berechnungen angestellt.

Die durch den plötzlichen und strengen Frost im Felde zurückgebliebenen Futter- und Zuckerrüben sind, wie oben bereits angegeben, in Mitrechnung gezogen.

* **Bonn**, 23. Juni. Eine seltene medicinische Merkwürdigkeit wurde gestern in der Klinik hierselbst an einem jungen Manne constatirt. Derselbe hatte sich in einem benachbarten Orte entleiben wollen und sich einen Schuß in die Herzgegend beigebracht. Die Kugel war auch mitten durch das Herz gegangen. Trotzdem ist seltsamer Weise, wie die ‚Deutsche Rztg.' schreibt, der Betreffende noch am Leben.

* **Aachen**, 22. Juni. Auf der Strecke Aachen-Welkenraedt, unweit des Bahnhofes Montzen, gerieth gestern eine Bahnwärterin, die sich auf ihren Posten begeben wollte, zwischen zwei sich kreuzende Güterzüge und wurde zermalmt. Noch 500 Meter von der Unglücksstelle wurden Körpertheile der Verunglückten aufgefunden.

* **Dudweiler**, 24. Juni. Auf der hiesigen Grube wurde eine Kaffeeküche eingerichtet. Eine Tasse Kaffee kostet zwei, mit Zucker drei Pfg. Die Einrichtung ist den Bergleuten sehr willkommen.

* **Bochum**, 24 Juni. Die ‚Westf. Vztg.' veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer eine Reihe von Auszügen aus Zustimmungsschreiben und -Depeschen, welche Herr Fusangel aus Anlaß seines Steuerprocesses erhalten hat.

* **Bochum**, 21. Juni. Herr Fusangel schließt seine Artikelserie zur Bochumer-Stempel-Affaire wie folgt: Wir könnten aus dem uns zur Verfügung gestellten Materiale noch manches Interessante mittheilen zur Beleuchtung der Geschäftsmoral, wie sie auf dem „Bochumer Verein" gang und gäbe ist. Wir glauben aber, daß das bereits Veröffentlichte hinreicht, um vor ganz Deutschland den Beweis dafür zu erbringen, daß der uns entgegengeschleuderte Vorwurf, wir hätten Herrn Baare und das von ihm geleitete Werk leichtfertig verleumdet, absolut grundlos ist. Wir sind vollständig in der Lage, den Beweis für unsere sämmtlichen Beschuldigungen zu erbringen und glauben durch die Aufdeckung dieser Mißbräuche dem Vaterlande, dem reisenden Publicum und der deutschen Industrie einen Dienst zu erweisen. Es ist zwar die Behauptung laut geworden, der Nachweis, daß derartige Betrügereien auf einem bisher in gutem Rufe stehenden Werke in großem Maßstabe vorkämen, müsse das Ansehen der deutschen Industrie im Inland wie Ausland auf's Schwerste schädigen. Dies wäre doch blos in dem Falle richtig, wenn die gesammte deutsche Industrie sich so unreeller Machenschaften bediente. Das ist hoffentlich nicht an dem; wir wenigstens wollen nicht annehmen, daß die deutsche Gesammtindustrie und das wohlverdiente Ansehen, welches sie sich im Auslande erworben hat, auf so wenig solider Grundlage beruhen sollten. Wir glauben nicht einmal, daß es wahr ist, was Herr Baare behauptet, daß eine namhafte Anzahl deutscher Eisenwerke dieselben „Unregelmäßigkeiten" in ihrem Verkehre mit den Eisenbahnverwaltungen dulden. Es muß zwar festgestellt werden, daß die von Herrn Baare gewissermaßen als Mitschuldige bezeichneten Werke bisher gegen diese Verdächtigung keinen Einspruch erhoben haben, aber damit allein scheint Herrn Baare's Behauptung noch keineswegs erwiesen, und die in Rede stehenden Werke werden sicherlich am geeigneten Orte und zur geeigneten Zeit sich gegen den als Ankläger gegen sie auftretenden Herrn Baare energisch zu vertheidigen wissen.

* **Münster**, 23. Juni. Der Ober-Präsident veröffentlicht in der neuesten Nummer des Amtsblattes die Maßregeln gegen Verbreitung der Schwindsucht (Aufstellung von Spucknäpfen u. s. w.) und richtet gleichzeitig an alle betheiligten Personen, insbesondere an Vorsteher von Anstalten und die Inhaber von Gast- und Schenkwirthschaften das Ersuchen, die Durchführung fraglicher Maßregeln fördern und unterstützen zu wollen, um diese „Volkskrankheit" nach Möglichkeit einzuschränken.

* **Münster**, 23. Juni. Heute ging von hier aus eine Glocke nach Westafrika ab. Dieselbe ist bestimmt für Pater Vieter aus der Congregation vom hl. Geiste, der eine Missionsstation bei Huilla (Mossamedes) leitet. Die Glockengießerei der Herren Petit und Gebr. Edelbrock in Gescher hat den größten Theil der Kosten selbst getragen, der Rest wurde von Lesern der Zeitschrift Gott will es! getragen.

* **Otmarsbocholt**, 22. Juni. Der einzige Geistliche des münsterischen Diöcesan-Clerus, dessen Geburt noch in das vorige Jahrhundert zurückreicht, unser hochw. Pfarrer Wilh. Lohaus aus Münster, feierte vorgestern das höchst seltene Fest seines 70jährigen Priesterthums. Zu diesem einzig dastehenden Jubiläum wurden dem verehrten Jubilar überaus hohe Auszeichnungen und Segnungen zu Theil. Se. Eminenz Cardinal Melchers, ein alter Freund, und Bekannter unserers Pfarrers, richtete ein eigenhändiges Schreiben an ihn und sandte ihm „einen herzlichen Gruß, Glückwunsch und bischöflichen Segen für Zeit und Ewigkeit". Ueberdies wurde ihm noch vom heiligen Vater Papst Leo XIII. der apostolische Segen gespendet.

Gerichtliches.

§ Neuß, 24. Juni. (Schöffengericht.) In der heutigen Sitzung des Königlichen Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitze des Herrn Amtsgerichtsraths Strauven als Richter, die Herren Wilh. Schmitz, Kaufmann zu Neuß, und Jak. Wittges, Wirth zu Grimlinghausen, als Schöffen, Herr Ridder, Bürgermeister a. D., als Vertreter der Staatsanwaltschaft, und Herr Referendar Pannebäcker als Gerichtsschreiber fungirten, kamen nachfolgende Sachen zur Verhandlung: 1. 2 Müßiggänger wurden wegen Bettelei zu 1 resp. 3 Tagen Haft verurtheilt. — 2. Ludowika R., zuletzt in Köln, welche bereits mehrere Male vorbestraft ist, erhielt heute wegen Unzucht 14 Tage Haft. — 3. Wilh. Jos. B. war angeklagt, bei Glehn einen Schlagbaum, welcher zur Absperrung einer Wiese diente, beschädigt zu haben. Derselbe wurde hierfür zu 3 M. event. 1 Tag Haft verurtheilt, zwei weitere Mitangeklagte wurden freigesprochen. — 4. Jakob Th., Tagelöhner zu Dormagen, hatte in der Nacht vom 25.—26. Mai cr. von einer Viehweide bei Dormagen ein Rind im Werthe von 240 M. gestohlen, sowie bei seiner Verhaftung auf dem Bürgermeisteramte und einem Gensdarmen gegenüber einen falschen Namen angegeben. Das Gericht verurtheilte denselben wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß und wegen Angabe eines falschen Namens zu 6 Tagen Haft. — 5. Georg K. zu Neuß war angeklagt, als Inhaber eines Wechsels die Kassation einer Wechselstempelmarke nicht vorgenommen zu haben. Derselbe muß hierfür 5 M. Strafe zahlen event. 1 Tag Haft absitzen. — 6. Wegen Bettelei erhielt der oft bestrafte Peter Hub. R. aus Neuß 3 Tage Haft. — 7. Ehefrau Jakob H. wurde wegen Kohlendiebstahls zu 1 Tage Gefängniß, sowie der Tagelöhner Peter Sch. wegen derselben Beschuldigung zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — 8. In einer Privatklagesache wegen Beleidigung und Mißhandlung wurde der Angeklagte für schuldig, jedoch straffrei erklärt, dagegen der Privatkläger wegen Beleidigung des Beklagten zu 100 Mark Geldbuße verurtheilt.

w. Düsseldorf, 24. Juni. (Schöffengericht.) Anna Maria M. hat verschiedene Mobilien, die sie geliehen hatte, verkauft, wofür sie in eine Geldstrafe von 20 Mark genommen wurde. — Wegen Verübung von Unfug, Beleidigung eines Polizeisergeanten erhielt der Fuhrknecht Johann T. eine Geldstrafe von 20 M., der Fuhrknecht Ludwig H. 5 M. — Der Leo G., 18 Jahre alt, hat Abends nach einem Wirthshausstreite auf der Straße einen jungen Mann mit einem Stocke über den Kopf geschlagen und denselben verletzt. Er erhielt 14 Tage Gefängniß. — Zwei junge Leute waren der Verübung groben Unfugs und der Beleidigung einiger Schutzleute angeklagt. Die Verhandlung wurde vertagt, weil mehrere Zeugen sagten, die Angeklagten seien von den Schutzleuten ohne jeglichen Grund bedeutend mißhandelt worden.

Vermischtes.

* Frankfurt a. M., 23. Juni. Ueber den Selbstmord im Zoologischen Garten wird von zuständiger Seite folgendes mitgetheilt: Als heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr der Wächter des Zoologischen Gartens auf einem seiner Rundgänge in die Nähe des Bärenzwingers kam, hörte er Geschrei und fand eine nackte Frauensperson im Eisbärenkäfig sitzen, der Bär stand vor ihr, ohne ihr jedoch etwas zuleide gethan zu haben. Die Frage des Wächters, wie sie denn da hineingekommen sei, beantwortete das Frauenzimmer mit der Aufforderung, sie zu retten oder sie in Ruhe zu lassen. Es stellte sich dann heraus, daß die Person sich oben entkleidet, ihre Kleider sorgfältig zusammengelegt und sich an einem Strick in den Käfig hinuntergelassen hatte. Der Wächter holte sofort den Wärter und benachrichtete die Polizei. Bis aber mit dem Versuch, den Bär zu entfernen oder zu tödten, begonnen werden konnte, hatte das Thier die Person schon zerfleischt. Das bei den Kleidern befindliche Dienstbuch wies die Selbstmörderin als ein 44 Jahre altes Dienstmädchen Wolff aus Baiern aus. Man versuchte dann, den Bär von dem Körper zu entfernen, da man sah, daß eine Tödtung des Thieres keine Rettung dem Mädchen mehr bringen konnte. Dieser Versuch veranlaßte den Bären, den Körper noch weiter zu zerfleischen. Es dauerte eine lange, grauenhaft peinliche Zeit, bis man des Körpers habhaft werden konnte und ihn an dem nämlichen Strick, mit dem das Mädchen sich hinuntergelassen hatte, aus dem Käfig entfernen konnte. Das offenbar irrsinnige oder wenigstens in einem Anfall von Geistesstörung handelnde Mädchen hatte sich ohne Zweifel in selbstmörderischer Absicht in den Bärenkäfig begeben. Eine Schuld trifft dabei Niemand, denn die Bärenkäfige sind derart mit Schutzgittern verwahrt, daß kein Thier ausbrechen und kein Mensch absichtslos in den Käfig kommen kann. Der diensthabende Wächter hat alles gethan, was er mitten in der Nacht und der Sachlage nach thun konnte.

* Durch die Aufmerksamkeit des Lokomotivführers des ersten Zuges, der am Donnerstag von Heerenveen nach Zwolle fuhr, ist ein großes Unglück verhütet worden, das ein Seitenstück zu dem schrecklichen Ereignisse in der Schweiz gebildet haben würde. Der Locomotivführer sah noch zu rechter Zeit, daß die Brücke über den Tjongerkanal bei Oudeschoot offen war, und es gelang ihm, den Zug zum Stehen zu bringen. Es zeigte sich, daß der Brückenwächter, ein bejahrter Mann, schlief und die Brücke hatte offen stehen lassen, weil er in der letzten Zeit häufig 15 Mal des Nachts aufstehen mußte, um Schiffe durch die Brücke zu lassen. Der Wächter soll der Eisenbahngesellschaft schon früher mitgetheilt haben, daß bei einem so regen Schiffahrtsverkehr der Dienst auf der Brücke von einem Manne nicht versehen werden könne.

* Wie der Zar reist. Zu der Besorgniß der Russen um „Väterchens" Leben, wenn er sich auf der Reise befindet, gibt der Bericht eines Reisenden von Moskau nach Petersburg einen sehr tragikomischen Beitrag. Der Zug, in welchem er fuhr, wurde bei einer kleinen Station plötzlich zum Stillstand gebracht und auf ein Seitengeleise geschoben. Dann wurden alle Fenster der Wagen geschlossen, alle Thüren fest verriegelt und die Passagiere in der ernstesten Weise gemahnt, sie nicht zu öffnen. Vor jeden Wagen wurde eine Schildwache gestellt, die darauf zu achten hatte, daß kein Passagier den Zug verlasse. So blieben alle Reisenden des Zuges 2 Stunden hindurch auf derselben Stelle in völliger Gefangenschaft, und erst nachdem der kaiserliche Zug vorüber war, erhielten sie die Freiheit ihrer Bewegung wieder. Diese strengen Maßregeln wurden ergriffen ohne Rücksicht auf die Thatsache, daß nur wenige Kilometer weiter eine größere Station sich befand, auf welcher die Passagiere mit einiger Bequemlichkeit und nicht als Gefangene das Vorbeifahren des Kaiserzuges hätten abwarten können.

Die Wahl.

Was willst Du: Reichthum, Weisheit oder Glück?"
Frug einen armen Mann einst eine Fee.
„Nur Glück," gab er zur Antwort ihr zurück,
„Dann lad' ich Reichthum, Weisheit mir zum Thee!"

Fruchtpreise zu Neuß vom heutigen Tage

Weizen	1. Qu.	23	40
à 100 Kilo	2. „	22	40
Landroggen	1. „	20	—
à 100 Kilo	2. „	19	—
Gerste	Winter-	—	—
à 100 Kilo	Sommer-	—	—
Buchweizen à 100 Kilo		—	—
Hafer (neuer) à 100 Kilo		16	80
Raps 1. Qu.	„ „ „	—	—
„ 2. „	„ „ „	—	—
Aveel (Rübsen)	„ „ „	—	—
Kartoffeln	„ „	9	—
Heu	à 500 Kilo	30	—
Stroh	„ „	22	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß) 62 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß) . . . 63 50
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mark höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . . 112 —
Weizen-Vorschuß 00 à 100 Kilo . . . . . — —
Viele à 50 Kilo 5 60
Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 24. Juni. (Amtl. Notir. der vereid. Handelsmakler.) Weizen ohne Sack die 100 Kil. vorräthig hiesiger M. 23,00—24,00 B., fremder 23,50—24,50 B. Juli (Rivet-Weizen ausgeschlossen) —,— bez., 22,90 B., 22 80 G., Nov. 21,60 B., 21,50 G. Matter.

Roggen ohne Sack, die 100 Kil. vorräthig hiesiger M. 20,50—21,50 B., fremder 21,00—22,50 B., Juli —,— bez., 20,50 B., 20,30 G., Nov. 19,40 B., 19,30 G. Juli matter. Nov. niedriger.

Hafer ohne Sack die 100 Kilo hiesiger 16,50—17,50 B., fremder 17,00—18,00 B.

Köln, 24. Juni. (Amtl. Notir. der vereid. Handelsmakler.) Rüböl die 100 Kil. mit Faß in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo M. 63,50 B., Oct. —,— bez., 62,70 B., 62,50 G. Niedriger.

Köln, 24. Juni. Fruchtmarkt. Notirungen gemäß § 11 der neuen Fruchtmarkt-Ordnung. Weizen 00,00—00,00; Roggen 00,00—00,00; Gerste 00,00; Hafer 00,00—00,00. Zufuhr: 10 Sack Weizen, — Sack Roggen, — Sack Gerste, 10 Sack Hafer.

Berlin, 24. Juni. Weizen per Juni 234,50, Juni-Juli 234,—, Juli-Aug. 215,75, Sept.-Oct. 208,—. Roggen per Juni 214,—, Juni-Juli 207,50, Juli-Aug. 200 25, Sept.-Oct. 195,50. Hafer per Juni 167,75, Juni-Juli 168,75, Sept.-Oct 148,25. Rüböl vorr. m. F. 59,60, vorr. o. F. 58,60, Juni 59,20, Sept.-Oct. 59,30, Oct.-Nov. 59,50. Spiritus 70er vorr. 49,20, Juni-Juli 48,—, Juli-Aug. 48,—, Aug.-Sept. 48,40, Sept.-Oct. 46,50.

Stettin, 24. Juni. Fruchtbörse. Weizen Juni 231,50, Sept.-Oct. 208,50 M. Roggen Juni 210,50, Sept.-Oct. 191,— M. Rüböl Juni 59,—, Sept.-Oct. 59,— M. Spiritus 50er vor. —,—, 70er 49,30, Juni 48,20, Aug.-Sept. 48,40 M. Petroleum vorr. 10,75 M.

Breslau, 24. Juni. Spiritus 50er Juni 68,30, 70er Juni 48,50, Juli-Aug. 48,50, Aug.-Sept. 48,50 M. Roggen Juni 208,—, Juli-Aug. 199,—, Sept.-Oct. 193,— M. Rüböl Juni 61,50, Sept.-Oct. 61,50 M.

Magdeburg, 24. Juni. Zucker. Kornzucker ausschl. 92% M. 17,55, ausschl. 88% M. 16,90. Nachzeugnisse ausschl. 75% M. 14,40. Stetig. Brodraffinade I. M. 28,50, Brodraffinade II. 28,—. Gemahlene Melis I. mit Faß M. 26,50. Ruhig. Rohzucker I. Erzeugniß zur Durchfuhr f. a. B. Hamburg Juni 13,25, Juli 13,25, Aug. 13,35, Oct. 12,35. Ruhig.

Hamburg, 24. Juni. Kaffee. Juni 0,80¾, Sept. 0,77¾, Dec. 0,69¼, März 0,58¼.

Bremen, 24. Juni. Petroleum schwach; vorr. 6,30, Schmalz, Wilcox 33,—, Armour 32,75.

Havre, 24. Juni. Kaffee. Santos pr. Juli 99,75, Sept. 95,50, Dec. 87,50, März —,—.

Antwerpen, 24. Juni. Kaffee. Santos good average Juli 103,—, Sept. 96,75, Dec. 86,—, März 85,—.

Antwerpen, 24. Juni. Petroleum ruhig. Weiß vorr. frs. 16,1/8 bez., 16,1/8 B., Juni —,— bez., 16,1/8 B., Aug. —,— bez., 16,1/8 B., Sept.-Dez. —,— bez., 16,1/4 B., Amerik. Schmalz Marke Wilcox, per 100 Kg. frs. 78,1/2. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 frs. disp. —,—. Wolle-Umsatz — B. Kurz Köln 124,—.

Paris, 24. Juni. Mehl Juni 62,70, Juli-August 62,60, Sept.-Dec. 62,70. Weizen Juni 29,10, Juli-August 29,90, Sept.-Dec. 27,60. Roggen Juni 19,—, Juli-Aug. 18,20, Sept.-Dec. 18,20. Rüböl 72,25, Juli-August 72,25, Sept.-Dec. 74,25. Spiritus Juni 41,75, Juli-Aug. 41,50, Sept.-Dec. 38,50. Weißer Zucker Nr. 3 Mai 35,25.

Hull, 23. Juni. Leinöl vorr. sh. 20,9, Juni-Aug. 21.0, Baumwollöl vorr. sh. 18.9, Juni-Aug. 19.0, rohes 17.06.

Liverpool, 24. Juni. Baumwolle behauptet; Umsatz 10000 B. Zufuhr 0000 B.

Newyork, 23. Juni. Baumwolle. Juli 7,92, Sept. 8,15, Oct. 8,26, Jan. 8,56. Petroleum rohes 6,60. Mehl 4,40, Mais Juli 62,7/8. Rother Winterweizen 108¼, Juni 107¼, Juli 104⅛, Dec. 99⅞. Zucker fair ref. Muse. 2⅞. Kaffee Rio fair 18,1/2.

Rio de Janeiro, 23. Juni. (Kaffee.) Zufuhr 13000 Ballen. — Santos Zufuhr 1000 Ballen.

± **Hamburg**, 23. Juni. Hamburger Futtermittelmarkt. Original-Bericht von G. & O. Lüders [Hamburg.] Preis-Notirungen per 50 Kilo: Reisfuttermehl 4.50—7.75 M. ab Hamburg, 4,50—7.30 M. ab Amsterdam und Antwerpen, 4,60—7.75 M. ab Magdeburg, 4.35—7.50 M. ab London u. Liverpool. — Getrocknete Getreideschlempe 5.50—6.25 M. ab Hamburg, 5.75—6.50 M. ab Magdeburg. — Getrocknete Biertreber 5.10—5.50 M., Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7.20—8.70 M., Baumwollsaatkuchen u. Baumwollsaatmehl 6.60—8.00 M., Cocosnußkuchen und Cocosnußmehl 7.25—8.00 M., Palmkernkuchen 5.60—6.00 M., Rapskuchen 5.75—6.40 M., Mais, verzollt 7.20—8.00 M., Weizenkleie 5.40—5.70 M., Roggenkleie 5.80—6.00 M. Alles ab Hamburg.

Milde Gaben.

Es gingen bei uns ferner ein für
Weimar aus Oekoven 10 Mark.
Griesheim ung. 2 Mark.

Privat-Telegramme der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

H **Berlin**, 24. Juni. Die ‚Kreuzztg.' und die ‚Nordd. Allg. Zeitung' dementiren entschieden die gestrige Nachricht der ‚Post' von der Ernennung des Grafen Waldersee zum Botschafter in Petersburg. — Der Bundesrath wird vor den Ferien nur noch wenige Sitzungen abhalten; die Ferien desselben dauern bis Ende September. — Die Vorlegung der Handelsverträge im Reichstage wird erst in der zweiten Hälfte der Session erfolgen. — Die Rückkehr des Kaisers von der Nordlandsreise erfolgt Mitte des Monats August.

□ **Fiume**, 24. Juni. Während der Kaiser von Oesterreich ein Getreidemagazin besichtigte, wurde ein Arbeiter beim Oeffnen der Ventile der elektrischen Batterie in die Luft geschleudert und ihm beide Beine zerschmettert. Der Kaiser war von dem Unfall sehr ergriffen.

hd **Haag**, 24. Juni. Von 100 Wahl-Ergebnissen sind 93 bekannt: 53 Liberale, 17 Anti-Revolutionaire und 23 Katholiken. Der Socialist Niewenhuis in Schoterland ist unterlegen. Dem Cabinet Hartsen fehlt mithin die Mehrheit.

(k) **Marseille**, 24. Juni. Die Ausständischen belagerten die Omnibusdepots und zertrümmerten Thüren und Fenster; die Polizei ergriff umfassende Schutzmaßregeln.

(+) **Chicago**, 24. Juni. Ein russischer Kurier mit Briefen des Zarewitsch für den Zaren ist zwischen San Franzisco und New-York verschwunden; er wurde angeblich durch Nihilisten aufgehoben.

Herz-Jesu-Hochamt
in der Münsterkirche

Freitag Morgen 7¾ Uhr und nicht wie früher angegeben um 8 Uhr.

Das Jahrgedächtniß
für die Verstorbenen der Familie

Mathias Gladbach

findet morgen, Freitag, den 26. dss., Morgens 9 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Dienstag den 30. Juni cr.,
Nachmittags 4 Uhr,
wird zu Bergshäuschen im Wirthslocale des Herrn **Klöcker**
die Fischerei der unteren Erft,
von der Norf-Hülchrather Grenze bis zur Erftmündung zu Grimlinghausen,
öffentlich verpachtet werden.

Der Vorstand.

Ein **Kupferschmiedegeselle** sofort gesucht. **Ant. Elfers,** Neuß.

Oeffentliche Verdingung.

Zum Neubau eines Pferdestalles auf dem Gute Oekoven, Kreis Grevenbroich, sollen sämmtliche Arbeiten, einschließlich Materiallieferungen, in **einem Loose** verdungen werden.

Plan, allgemeine und specielle Bedingungen liegen in unserm Geschäftslokale, Großkölnstr. Nro. 37, Zimmer Nro. 20, bis zum 6. Juli a. c. offen. Daselbst werden an diesem Tage, Mittags 11 Uhr, die eingegangenen Anerbieten eröffnet. Zu den Offerten sind die aufgelegten Formulare, welche gegen Zahlung von 2 Mark abgegeben werden, zu benutzen und mit der Aufschrift „Neubau eines Pferdestalles zu Oekoven" bis zum genannten Tage bei uns einzureichen.

Aachen, den 22. Juni 1891.

Aachener Armen-Verwaltung.

Ein **Ladenlocal** nebst **Wohnung** per 1. October zu vermiethen.
Büchel 42.

---

2 schöne **Zimmer** an stille Familie jetzt oder 1. October zu vermiethen.
Büchel 42.

Gras- und Klee-Verkauf
zu Neußerfurth.

Samstag den 27. Juni cr.,
Nachmittags 4 Uhr,
läßt Herr **Wilhelm Johnen** zu Kaarst, Mankarzhof, im Wirthslokale von Herrn **Conrad Schmalbach** zu Neußerfurth:

12 Morgen schönes Gras u. Luzernerklee, gelegen hinter Tilmeshof, in Nrn. von je 1 Mrg.,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Justizrath Brandenbergs, Notar.

Alle gebraucht. **Briefmarken** kauft fortwährend. Prospekt gratis,
G. Zechmeyer, Nürnberg.

Tausendfaches Lob, notariell bestätigt, über den **Holländ. Tabak** von **B. Becker** in **Seesen** a. Harz **10** Pfd. lose im Beutel fco. **8** Mk. hat die Exp. d. B. eingesehen.

Bester Winter-Speck,
eigener Schlachtung,

bei 5 Pfd. 70 Pfg., bei 100 Pfd. 65 Pfg. **Knochen-Schinken, Garantie für gut,** 85 und 90 Pfg. pro Pfund.

Magere Rollschinken

Mk. 1,— und Mk. 1,10 pro Pfund. Sämmtliches auf Finnen u. Trichinen **amtlich untersucht.**

Frisch geschlachtete ganze oder halbe **Schweine** stets abzugeben.

H. Wallraff, Neuß,
Niederstraße 83.

Eine Parthie gebrauchte, sehr gut erhaltene

Geldschränke

wegen Ueberfüllung des Lagers zur Hälfte des reellen Werthes abzugeben, auch habe ich ca. 60 neue am Lager. Preise u. Zeichnungen franco.

H. F. Peltz, Düsseldorf,
Casernenstr. 5. Wallstr. 35.

Mo- und Immobilar-Verkauf
zu Hemmerden.

Am Samstag den 27. Juni c.,
Nachmittags 2 Uhr,
werde ich I. in der Sterbewohnung des **Michael Lambertz** zu Hemmerden die zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilar-Gegenstände, unter Anderm:

Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Oefen, Betten mit Bettwerk, Zinn-, Kupfer-, Porzellan- und Glassachen, ferner
1 Ziege, 6 Hühner und die vorhandenen Ackergeräthschaften 2c.

II. Gleich nach diesem Verkaufe in der Wohnung des Wirthes Herrn **Hub. Schiefer** zu Hemmerden, die zum Nachlasse gehörigen, nachverzeichneten in der Gemeinde Hemmerden gelegenen Immobilien, als:

a. ein zu Hemmerden gelegenes Wohnerbe, bestehend in Wohnhaus, Stall, Scheune, Baum- und Gemüsegarten, groß 8 Ar 12 Meter, begrenzt von Josef Giesen und Carl Berghausen,
b. eine „im Schrieversfeld" gelegene Parzelle Ackerland, groß 6 Ar 38 Meter, neben Mausberg und Fleischhauer,
c. eine „auf dem Deich" gelegene Broichparzelle mit aufstehenden Bäumen, groß 1 Ar 52 Meter, neben Arnold Franken und Anton Schoenen,
d. 15 Ar 21 Meter Ackerland „im Schrieversfeld, neben Heinrich Schönen und Jacob Dieken,
e. 4 Ar 94 Meter Ackerland daselbst, neben Hchr. Oehmen und Hermann Mausberg,

öffentlich an der Meistbietenden auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Wevelinghoven. Notar **Borrjen.**

---

100 % und mehr sind fast täglich **OHNE**

nennensw. Risico, selbst mit nur kleinen Capitalien von M. 100, an d. Londoner Stock-Exchange zu gewinnen.

WIE?

ist zu ersehen aus d. Circular, was nebst Wochenbericht in deutscher Sprache gratis und franco versenden

A. S. COCHRANE & SONS,
seit 1867 etabl. STOCKBROKERS,
13-14, Cornhill, London, E.C.

Schöne **Wohnung**, 2. Etage, mit allen Bequemlichkeiten, auf 1. Oct. zu vermiethen.

Näheres Crefelderstraße 20.



Empfehle sehr schönen, frischen **Schellfisch, Kablian, Seehecht, Schollen,** sowie süß gewässerten **neuen Laberdan** und **neue Matjes-Häringe** billigst.

Wwe. Math. Walge, Büchel.



Viel Geld

spart Derjenige, welcher ein Velociped direct von der Fabrik bezieht. Nur feinste engl. Räder. Eine kräftige Maschine, Kreuzrahmenbau m. Kugelped., fein vernick. u. emaillirt M. 170. Elegante Tourenräder m. Tangentspeichen u. hohlen Radreifen, f. Herren jed. Größe u. Schwere, m. prima Sattel, 30" Radhöhe, Kugelped. 2c. 2c., compl. M. 190, mit ff. dick. Polsterreif. M. 225. Rahmenbau m. Kugelped. Kugelsteuer. best. Polsterreif. 2c. M. 230. Auf alle Maschinen eine hohe Garantie, direct zu beziehen vom Fabriklager **Düsseldorf, Leopoldstraße 25.**

Rüben-Arbeiter

auf Güter in der Nähe von Wevelinghoven für nächsten Herbst gesucht.

Näheres in der

Gilbacher Zuckerfabrik,
Wevelinghoven.

Ein starker **Brauerlehrling,** am liebsten von auswärts, gesucht.
Niederstr. 44.

Ein erfahrener **Schmiedegeselle** vom Lande sucht Stelle.
Wer, sagt die Expedition.

Gesunde Amme vom Lande gesucht. Königsstraße 52.

Tüchtige **Anstreicher-Gehülfen** auf sofort gegen hohen Lohn gesucht.
Joh. Weidenfeld, Hülchrath.

Per Ende August wird für ein Putzgeschäft in der Nähe Crefelds ein braves

Lehrmädchen

gesucht. Frco.-Offerten unter J. F. 100 an die Exped. erbeten.

Gerechtigkeit

hat das Reichsgericht walten lassen, als es jüngst entschied, daß die Betheiligung bei der **1. Stuttgarter Serienloos-Gesellschaft** in allen deutschen Staaten gestattet sei. Jeden Monat eine Ziehung, nächste **am 1. Juli d. J. Haupttreffer M. 150000, 120000 2c. Jahresbeitrag M. 42, ¼jährlich M. 10,50, monatlich M. 3,50.** Statuten versendet **F. J. Stegmeyer, Stuttgart.**

Straßen-Polizei-Ordnung
für die Stadt Neuß.

Unter Aufhebung der Polizei-Verordnung über die Reinigung der Straßen der Stadt Neuß vom 4. Februar 1853 und mit Bezugnahme auf den § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch folgende Straßen-Polizei-Ordnung erlassen:

Art. 1. Jeder Haus-Eigenthümer ist verpflichtet, die vor seinem Hause, Garten und sonstigen Zubehörungen gelegene Straße, Seitenweg (Trottoir) und Wasserrinnen stets rein zu halten und dieselben täglich und zwar in den Sommermonaten vom 1. April bis zum 30. September, Morgens um 7 Uhr, in den Wintermonaten, vom 1. October bis 31. März, Morgens bis 8 Uhr, sorgfältig kehren zu lassen. Die Reinigung der Straße muß bis zur Mitte der Fahrbahn erfolgen. — Dieselben Verpflichtungen haben auch die Besitzer resp. Benutzer der an den Straßen liegenden unbebauten Plätze und Gärten, wie nicht minder die Eigenthümer unbewohnter Gebäude.

Art. 2. Wo mehrere Personen ein und dasselbe Haus bewohnen, trifft jene Verpflichtung die Bewohner des Erdgeschosses, welche allein der Polizeibehörde dafür verantwortlich bleiben.

Art. 3. Bei trockener Witterung ist die Straße vor dem Kehren zur Verhütung des Staubes mit reinem Wasser zu begießen. Während der heißen Sommertage müssen die Straßen auch außer dem gewöhnlichen Kehren dreimal täglich und zwar Morgens um 10, Mittags um 12 und Nachmittags um 3 Uhr mit reinem Wasser naß gemacht werden.

Art. 4. Der zusammengekehrte Unrath muß sogleich von der Straße weggeschafft und die Wasserrinne mit frischem Wasser nachgespült werden. In keinem Falle aber darf derselbe nach der festgesetzten Zeit des Kehrens liegen bleiben oder gar dem Nachbar zugekehrt werden.

Art. 5. Etwaigen Anweisungen und Aufforderungen der Polizei, hinsichtlich des Straßenreinigens, ist Jedermann unweigerlich Folge zu leisten verbunden.

Art. 6. Die zum Kehren verpflichteten Personen sind ferner gehalten, beim Thauwetter auf eine von der Polizeibehörde ausgehende Aufforderung den gefallenen Schnee aus den Straßen wegschaffen, wie gleichfalls das in den Straßen und Rinnen angefrorene Eis aufhauen und wegbringen zu lassen und hierbei die etwaigen Anweisungen der Polizeibehörde zu befolgen. Bei Glatteis haben die Hausbewohner die Pflicht, die Trottoirs sowie einen Zugang nach der Fahrbahn zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Asche, Sand oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Material zu bestreuen.

Art. 7. Schnee und Eis dürfen nur behufs sofortiger Wegschaffung aus dem Innern der Häuser auf die Straße gebracht werden. Das Werfen von Schnee von den Dächern und aus den Dachrinnen auf die Straße ist nur dann zulässig, wenn während desselben der betreffende Hausbewohner, um Unglücken vorzubeugen, zur Warnung der Vorübergehenden eine Wache aufstellt. Der Schnee muß sofort fortgeschafft werden.

Art. 8. Das Ausgießen oder Laufenlassen von Blut, Blutwasser und sonstigen unreinen oder stinkenden Flüssigkeiten, sowie die Verunreinigung der Straße durch Gegenstände irgend einer Art ist sowohl bei Tage wie bei Nacht ausdrücklich verboten.

Art. 9. Das Reinigen der Abtritte und Düngergruben darf nur des Nachts und zwar nach 11 Uhr Abends vorgenommen werden und muß vor Tagesanbruch beendet sein.

Art. 10. Der Dünger darf nur an den Stellen, wohin das Fahren mit der Pferdekarre zu den Plätzen unthunlich ist, auf die Straße gebracht, muß sodann aber sofort aufgeladen und weggeschafft werden. An der Stelle, wo der Dünger niedergeschlagen und aufgeladen wird, hat der betreffende Hausbewohner eine hellbrennende Laterne zur Warnung der Vorübergehenden aufzuhängen. Nach der Fortschaffung des Düngers muß die Straße unverzüglich gereinigt und mit reinem Wasser abgespült werden.

Art. 11. Fässer und Behälter, worin Jauche 2c. oder übelriechendes Wasser ausgefahren werden, müssen vollständig dicht sein, so daß keine Flüssigkeit durchdringen kann und kein Geruch wahrzunehmen ist. Auch dürfen Fuhren mit Dünger, Jauche und sonstigen übelriechenden Gegenständen in den Straßen nicht anhalten.

Art. 12. Geschäftsleute, deren Gewerbe das Ablassen von Wasser auf die Straße mit sich bringt, dürfen dasselbe zur Winterzeit bei zugefrorenen Straßenrinnen nur dann auslaufen lassen, wenn sie letztere bis zum vollständigen Abflusse offen erhalten. Flüssigkeiten, wie im Art. 8 bezeichnet, dürfen niemals abgelassen werden.

Art. 13. Vorübergehende Benutzungen öffentlicher Plätze und Straßen, sowie der Trottoirs zu fremden Zwecken, namentlich zur Niederlage von Holz, Steinen, Fässern, Waaren u. s. w. dürfen nicht stattfinden. Bei besonders dringenden Fällen wird die bedingte Bewilligung dazu nur auf kurze Zeit von der Polizeibehörde ertheilt werden. Derjenige, welchem die Begünstigung ausnahmsweise zugestanden wird, hat die Stelle nach gemachtem Gebrauch vollständig zu reinigen und nöthigenfalls in den früheren Stand setzen zu lassen.

Art. 14. Das Schlachten der Schweine auf öffentlicher Straße, ingleichen das Aushängen des Fleisches vor den Häusern der Metzger und anderer Bewohner ist unter allen Umständen verboten.

Art. 15. Das Trocknen der Wäsche, das Sonnen und Ausklopfen der Betten ist an und auf den Straßen sowie an öffentlichen Plätzen untersagt.

Art. 16. Verboten ist das Auflassen der sogenannten Windvögel (papiernen Drachen) auf den Straßen. Ingleichen wird das Reif- und Kreiselschlagen auf den Trottoirs und Straßen untersagt.

Art. 17. Das Schlittschuhlaufen und Fahren mit Schlitten ist auf den Trottoirs verboten.

Art. 18. Niemand darf an den Straßen und öffentlichen Plätzen ohne Erlaubniß der Polizeibehörde etwas hinschreiben oder Bilder, gedruckte oder geschriebene Anzeigen anschlagen oder anheften, oder dergleichen ausrufen. Auch ist das Aushängen von unanständigen Bildern und Aushängeschildern verboten.

Art. 19. Keine und überhaupt schwache Kinder, welche nicht im Stande sind, einer Gefahr auszuweichen, sowie blinde Personen, dürfen ohne Obhut erwachsener Personen nicht auf die Straße gelassen werden.

Art. 20. Blumentöpfe und andere Gegenstände, durch deren Herunterfallen Beschädigungen zu besorgen stehen, müssen gehörig befestigt werden. Gegenstände des Verkaufs sollen gleichfalls nicht mehr, wie bisher häufig geschehen, auf den Trottoirs niedergestellt oder vor den Häusern ausgehangen werden.

Art. 21. Die etwa versäumte Reinigung der Straßen, sowie die unterlassene Fortbringung des Schnee's, Eises und Unraths, wird auf Veranlassung der Polizei auf Kosten der Säumigen bewirkt werden, welche Kosten im Urtheile festzustellen sind.

Art. 22. Zuwiderhandlungen gegen obige Verordnung sollen, wenn die allgemeinen Gesetze keine höheren Strafen bestimmen, mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark eventl. verhältnißmäßiger Haft geahndet werden.

Gegenwärtige Verordnung tritt nach erfolgter Bekanntmachung am 1. Februar d. J. in Kraft.

Neuß, den 24. Januar 1880.

Der Bürgermeister: **Ridder.**

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Neuß, den 25. Mai 1891. **Die Polizeiverwaltung.**
Der Bürgermeister: **Tilmann.**

Bekanntmachung.

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft
für den hiesigen Kreis findet
am Freitag den 26. und Samstag den 27. Juni ds. Js.
im Saale des Gastwirthes Hubert Lichtschlag hierselbst statt.

Dasselbe beginnt Morgens 9 Uhr.

Die Militairpflichtigen, einschließlich der zum einjährigen Dienst berechtigten jungen Leute, welche bei ihrer Meldung zum Dienstantritte von dem Truppentheile wegen Untauglichkeit nicht angenommen worden sind und bei denen der ihnen bewilligte Ausstand abgelaufen ist, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften haben der ihnen zugehenden Vorladung pünktlich Folge zu leisten. Die vorstehend erwähnten zum einjährigen Dienst Berechtigten haben ihre Berechtigungsscheine baldigst bei mir einzureichen.

Diejenigen Ersatzpflichtigen, welche an **Epilepsie, Stammeln, Schwerhörigkeit, Geisteskrankheit** u. s. w. leiden, resp. deren Eltern oder Vormünder haben dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Atteste und eidesstattlichen Verhandlungen, durch welche jene Fehler erwiesen werden, der Königlichen Ober-Ersatz-Commission vorliegen. Es sind dies namentlich Zeugnisse der Lehrer, Geistlichen und anderer unbetheiligten Eingesessenen, welche von Jugend an häufig mit diesen Ersatzpflichtigen in Berührung gekommen sind. Sollte dies unterlassen werden, so haben dieselben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihren Angaben kein Gewicht beigelegt wird.

Die bezüglichen Atteste sind den betreffenden Herren Bürgermeistern zur Weitergabe an mich vor dem Aushebungstermine einzureichen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach der Bestimmung des § 32, 3 der deutschen Wehrordnung in dem Falle, wenn zwei arbeitsunfähige Ernährer hilfloser Familien u. s. w. nicht gleichzeitig entbehrt werden können, gleichzeitig mit der Einstellung des zweiten der zuerst Eingestellte reklamirt werden muß. Die dahin zielenden Anträge sind spätestens im Aushebungstermine zu stellen, da sonst nach der Einstellung des zuletzt Ausgehobenen die Entlassung des bereits Dienenden nicht erfolgen kann. Die Prüfung der Reklamationen findet gleich nach Vorstellung der betreffenden Reklamanten statt, weshalb die Angehörigen frühzeitig zu erscheinen haben.

Die Herren Bürgermeister wollen die ortsübliche Publikation dieser Bekanntmachung wiederholt veranlassen.

Grevenbroich, den 27. Mai 1891.

Der Landrath **Brüning.**

Einladung zum Abonnement
auf das
„Euskirchener Volksblatt"
(Eifeler Zeitung)
für das 3. Quartal 1891.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in groß Format, Samstags zwei ganze Blätter. Abonnements-Preis pro Quartal durch die Boten bezogen 1,00 M., durch die Post M. 1.25 incl. Bestellgeld.

Tendenz entschieden katholisch. Politische Plaudereien. — Originalartikel. — Verhandlungen des Reichs- und Landtages. — Zahlreiche locale und vermischte Nachrichten. — Gute u. spannende Feuilletons. — Sonntags-Plaudereien. — Haus- und Landwirthschaftliches. — Fruchtpreise 2c.

Das „Euskirchener Volksblatt" ist in dem hiesigen, sowie in den Ortschaften der angrenzenden Kreise das unstreitig weitverbreitetste und gelesenste Blatt.

Inserate

sichern bei der großen Verbreitung des „Euskirchener Volksblattes" den lohnendsten Erfolg und wird die sechsgespaltene Petitzeile mit nur 10 Pfg. berechnet.

Euskirchen, im Juni 1891.

Die Exped. des „Eusk. Volksblattes".

Täglich erscheinendes Organ der Centrumspartei

Einladung zum Abonnement
auf die
Gladbacher Volkszeitung
(meistverbreitete polit. Zeitung des Stadtkreises M.Gladbach und des Kreises Gladbach),

Preis pro Quartal nur **2 Mark.**

welche im Formate der „Germania" **täglich** erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) zu dem billigen Preise von **2 Mark** pro Quartal (Samstags stets mehrere Blätter und das ‚Gladbacher Sonntagsblatt'). Die Gladbacher Volkszeitung enthält Leitartikel, Correspondenzen aus Berlin, Brüssel, Paris und London, Telegramme, die ausführlichen Parlamentsberichte Tags nach den Sitzungen, ein spannendes Feuilleton, reichliche Nachrichten aus Stadt und Land, Marktberichte von den bedeutendsten Handelsplätzen (den Neußer Bericht am selben Tage), vollständige Ziehungsliste der Preuß. Klassenlotterie 2c. 2c. Abonnements werden von allen Postanstalten entgegengenommen. Probenummern stehen gerne zu Diensten.

Auf die **Samstags-Ausgabe der Gladbacher Volkszeitung mit dem ‚Sonntagsblatt'** kann zum Quartalpreise von **75 Pfg.** ebenfalls bei der Post abonnirt werden.

Inserate finden bei der großen Verbreitung der Gladbacher Volkszeitung in allen Städten, Dörfern und Honschaften des ganzen industriereichen Kreises Gladbach und weit darüber hinaus die **wirksamste Verbreitung.** Preis per sechsspaltige Petitzeile 10 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt.

Zu zahlreichem Abonnement für das dritte Quartal ladet ergebenst ein

M.-Gladbach, im Juni 1891.

Expedition der Gladbacher Volkszeitung:
Franz van Oberger.

Grosse Geld-Lotterie
Frankfurt a. M.

4170 Geldgewinne,
darunter Haupttreffer von
100,000 Mark, 50,000 Mark.
Loose à 5 Mark
(Porto und Liste 20 Pfg. extra)
versendet **Elektrotechnische Ausstellung,**
Lotterie-Abtheilung, Frankfurt a. Main.